

12.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5579 vom 11. Juni 2021
der Abgeordneten Sven W. Tritschler und Roger Beckamp AfD
Drucksache 17/14154

Mittelabflüsse des Sonderprogramms „Heimat, Tradition und Brauchtum“

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 30. April 2020 beschloss der Landtag von Nordrhein-Westfalen, dass gemeinnützige Vereine oder Organisationen, die im Sinne ihrer satzungsgemäßen Aktivitäten den Bereichen Heimat, Tradition und Brauchtum zuzuordnen sind, zur Überwindung eines durch die Corona-Krise verursachten, existenzgefährdenden Liquiditätsengpasses einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro beim Land Nordrhein-Westfalen beantragen können¹.

Im November letzten Jahres berichtete die „Westfalenpost“, dass innerhalb von vier Monaten seit Beginn des Programms lediglich 600.000 Euro an 426 Vereine ausgezahlt wurden². Infolgedessen verlängerte man das Programm bis Mitte des Jahres 2021.

Ob tatsächlich eine stärkere Frequentierung stattgefunden hat, bleibt fraglich. Genauso, ob die Gelder zielgerichtet eingesetzt wurden und werden.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 5579 mit Schreiben vom 9. Juli 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

1. Welche Zeitspanne umfasst die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines solchen Antrags in Nordrhein-Westfalen?

Es wird auf Vorlage 17/2415 verwiesen.

1 <https://www.engagiert-in-nrw.de/sonderprogramm-fuer-vereine-heimat-tradition-und-brauchtum>
2 <https://www.presseportal.de/pm/58966/4770665>

2. Wie viele Vereine haben bis zum heutigen Tag in Nordrhein-Westfalen einen Antrag auf Förderung gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach der Zahl der bewilligten und abgelehnten Anträge nach Regierungsbezirk)

Insgesamt haben seit Beginn des Programms 626 Vereine einen Antrag auf Förderung gestellt. Die Aufschlüsselung nach Zahl der bewilligten und abgelehnten/zurückgezogenen Anträge nach Regierungsbezirk ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirksregierung	Sonderprogramm Heimat	
	Antrag	
	bewilligt	abgelehnt/zurückgezogen
Arnsberg	74	74
Detmold	27	35
Düsseldorf	68	104
Köln	73	108
Münster	38	25

3. Wie hoch waren in Nordrhein-Westfalen die einzelnen Fördersummen bei den jeweiligen Bewilligungen der Anträge? (Bitte um Aufschlüsselung nach Klassen der Zuschussbeiträge nach Regierungsbezirk)

Die Höhe der Fördersumme richtet sich nach dem im Antrag nachgewiesenen Liquiditätsbedarf, ist jedoch grundsätzlich auf 15.000 Euro beschränkt. Klassen, wie etwa bei der NRW-Soforthilfe aus Mai 2020, wurden nicht gebildet.

Die durchschnittliche Förderhöhe im Regierungsbezirk Arnsberg belief sich auf 5.359 Euro, im Regierungsbezirk Detmold auf 3.503 Euro, im Regierungsbezirk Düsseldorf auf 4.707 Euro, im Regierungsbezirk Köln auf 4.647 Euro und im Regierungsbezirk Münster auf 4.443 Euro.

4. Wie hoch ist die Gesamtsumme der bewilligten Mittel in Nordrhein-Westfalen?

Insgesamt wurden bisher (Stand 30. Juni 2021) Billigkeitsleistungen in Höhe von 1.478.944 Euro im Sofortprogramm „Heimat, Tradition und Brauchtum“ bewilligt und ausgezahlt.